

(Nr. 639.) Petition des Kaufmanns Otto Seebe zu Dresden um Concessionsertheilung zu einer von ihm projectirten Eisenbahn auf dem rechten Elbufer von Dresden nach Tetschen.

Präsident von Zehmen: Ist zunächst an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 640.) Anschlußerklärung des Kirchenvorstands zu Dittersdorf,

(Nr. 641.) Vergleich des Kirchenvorstands zu Sohland a. N.

an die Petition des Kirchenvorstands zu Ebersbach u. s. w., den Wegfall der durch die Gerichtsämter zu erhebenden Gebührensätze für Leitung der Verwaltung der Kirchenärare betreffend.

Präsident von Zehmen: An die vierte Deputation.

(Nr. 642.) Petition der Privatgeometer Joh. Wilh. Herbst in Reudnitz und Genossen um Verwendung für Erhöhung ihrer Diäten und Gebührensätze.

Präsident von Zehmen: Hat an die dritte Deputation zu gelangen, welcher eine gleiche Petition Kupfer's und Genossen zur Bearbeitung vorliegt.

(Nr. 643.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 18. November 1872, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das ihr mit dem königl. Decret Nr. 28 zugewiesene Kirchengesetz, die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums, und über das königl. Decret Nr. 7, die Publication des vorgedachten Gesetzes betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist an die erste Deputation abzugeben.

(Nr. 644.) Petition des Stadtraths in Zittau, das Organisationsgesetz betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die betreffende Deputation abgegeben.

(Nr. 645.) Petition A. Hofmann's in Meissen um Revision der Höhensätze für Baulichkeiten seitens der königl. Brandversicherungsanstalt.

Präsident von Zehmen: Ist an die zweite Deputation zur Berücksichtigung bei der Berathung über die Immobilienbrandversicherungsanstalt abzugeben.

(Nr. 646.) Petition Paul Fürchtegott Däbriz's in Reckwitz und Genossen, die Gesetzentwürfe über die Behördenorganisation und Bildung von Bezirksvertretungen betreffend.

Präsident von Zehmen: Ist bereits an die betreffende außerordentliche Deputation abgegeben.

Es ist dies die letzte Nummer in der heutigen Registrande. — Um Urlaub haben gebeten: Herr Superintendent Dr. Lechler vom 27. November bis mit 7. December wegen dringender Amtsgeschäfte. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Ebenso hat Herr Bischof Forwerk um Urlaub vom 27. bis 30. November wegen dringender Amtsgeschäfte nachgesucht. Wird auch dieser Urlaub genehmigt? — Einstimmig.

Wir können nun zu unserer heutigen Tagesordnung übergehen und habe ich den Herrn Vicepräsidenten zu ersuchen, das Präsidium zu übernehmen, da ich mich an der Debatte selbst zu betheiligen wünsche.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den ersten Theil des königl. Decrets, den Gesetzentwurf, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend.*) — Ich ersuche den Herrn Referenten Geh. Rath von König, den Vortrag der Kammer zu erstatten.

Referent Geh. Rath von König: Nach anderen Vorgängen in letzterer Zeit, namentlich in Betreff der Städteordnung und bei Berathung des Volksschulgesetzes werde ich mir den Vorschlag erlauben, daß von Verlesung des Decrets, des Entwurfs, der Motiven und des allgemeinen Theils des Berichts abgesehen werden möge. Es würden demnach nur die Bemerkungen des speciellen Theiles des Berichts zu den einzelnen Paragraphen zur Verlesung kommen, insoweit nicht vielleicht auch hier ein kurzer mündlicher Bericht an Stelle der Verlesung treten könnte. Wenn das Präsidium mit diesem Vorschlage einverstanden ist, so würde ich dasselbe ersuchen, deshalb die Genehmigung der Kammer und der hohen Staatsregierung einzuholen. Zugleich aber erlaube ich mir jetzt schon, auf den am Schlusse des Berichts S. 578 gemachten gleichen Vorbehalt zu verweisen, wie er bereits bei Berathung der Städteordnung von der Kammer adoptirt ist, den Vorbehalt nämlich, daß man auf diejenigen Paragraphen der Vorlage, welche nach Berathung der übrigen Organisationsgesetze vielleicht eine Abänderung nothwendig machen möchten, wieder zurückkommen dürfe. Es wird vielleicht dem Präsidium genehm sein, auch in Betreff dieses Vorbehaltes schon jetzt die Entschliebung der hohen Kammer und der hohen Staatsregierung einzuholen.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Was den ersten Vorschlag des Herrn Referenten anlangt, so geht dem Präsidium ein Bedenken dagegen nicht bei. Es fragt sich, ob auch die Kammer von der Verlesung der Vorlage absehen will. Will die Kammer dies genehmigen? — Einstimmig: Ja.

Hat die hohe Staatsregierung dagegen Etwas einzuwenden?

*) Vergl. L.M. II. R. S. 2868 flgg., 2943 flgg., 2977 flgg., 3019 flgg., 3063 flgg., 3144.